

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
 Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Beilagen
LAD1-VD-18821/006-2007
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Datum
BMVIT-554.000/0001-IV/W1/2007	Dr. Josef Gundacker	14171	30. Oktober 2007

Betreff
Änderung des Schifffahrtsgesetzes

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2007 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schifffahrtsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. § 123 Abs. 6 des Entwurfes sieht die Ausstellung eines vorläufigen Befähigungs- ausweises vor. Nach Ansicht der NÖ Landesregierung sollte sichergestellt werden, dass dadurch für den Antragsteller keinerlei zusätzlichen Gebühren erwachsen. Die beabsichtigte Regelung sollte daher entsprechend überarbeitet werden.

Weiters wird angeregt zu prüfen, ob nicht auch bei der Umschreibung von Patenten die Ausstellung eines vorläufigen Befähigungsausweises zweckmäßig wäre.

2. § 134 in der beabsichtigten Form erscheint nicht praktikabel. Insbesondere ist unklar, wie die Schifffahrtsbehörde die für die Entziehung des Befähigungsausweises erforderlichen Informationen erhalten soll. Weiters sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Entzugszeit je nach konkretem Sachverhalt individuell festzulegen.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach

Zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noe.gv.at – Internet <http://www.noe.gv.at>

DVR: 0059986

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

www.parlament.gv.at

- 2 -

Schließlich sollte im vorliegenden Zusammenhang auch die Schaffung einer zentralen Patentkartei angedacht werden.

Augrund dieser Problembereiche sollte daher die grundsätzlich begrüßenswerte Regelung zunächst entfallen und gemeinsam mit den Bundesländern eine praktikable Vorgangsweise ausgearbeitet werden.

3. Der vorliegende Entwurf sollte nach Ansicht der NÖ Landesregierung zum Anlass genommen werden, Regelungen betreffend die Vereinfachung und allfällige Auslagerung der Schiffszulassung zu prüfen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann